

A37 Schluss mit Ausnahmen bei Berufsqualifizierung

Gremium: Jusus Erfurt
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

- 1 Im Berufsbildungsgesetz sind umfangreiche Schutzfunktionen und -rechte für
2 Auszubildende verankert. Studierende sind nach §3 Abs. 2 Nr. 1 BBiG vom
3 Geltungsbereich ausgenommen. Dies hat als Auswirkung, dass insbesondere bei
4 praxisintegrierten dual Studierenden gegenüber Auszubildenden und
5 Ausbildungsintegrierten dual Studierenden häufig Nachteile entstehen. Darunter
6 zählen unter anderem Rückzahlungsklauseln, welche immer wieder Gegenstand
7 juristischer Auseinandersetzung sind.
- 8 Berufsqualifizierende Ausbildungswege sollten unabhängig ihres Lehrniveaus
9 gleich behandelt und gleichgestellt sein. Wer in einem Haushalt geboren wird, in
10 dem die Eltern keinen oder „nur“ einen Ausbildungsabschluss besitzen, haben
11 deutlich geringere Chancen, einen akademischen Grad zu erreichen. Das duale
12 Studium präsentiert diesen Aufsteiger:innen die Möglichkeit des
13 Bildungsaufstiegs.
- 14 Daher soll mit diesem Antrag beschlossen werden, dass wir uns als Jusus
15 Thüringen dafür einsetzen, die strukturellen Schwächen des dualen Studiums
16 abzubauen. Ziel muss es sein, duale Studierende an Schutzfunktionen des BBiG
17 vollumfänglich teilhaben zu lassen. Dafür soll der Landesvorstand zum nächsten
18 Bundeskongress einen Antrag schreiben, der die Gleichstellung aller
19 Bildungswege, welche zu einer Berufsqualifizierung führen, als Inhalt hat.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich